



Satzungs- und Verordnungsblatt

der Stadt Memmingen SVBI

Amtsblatt für die Stadt Memmingen

Herausgeber und Druck
Stadt Memmingen
Marktplatz 1
87700 Memmingen

Nr. 2

Memmingen, 17. Januar 2014

56. Jahrgang

Datum	Inhalt	Seite
11.12.2013	Haushaltssatzung des Zweckverbandes für die Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftisried Landkreis Ostallgäu für das Wirtschaftsjahr 2014	5
08.01.2014	Bekanntmachung der Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim über das Aufgebot einer Sparurkunde	6

Nachfolgende Haushaltssatzung wird hiermit bekannt gemacht:

Haushaltssatzung
des Zweckverbandes für die Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftisried
Landkreis Ostallgäu
für das Wirtschaftsjahr 2014

Aufgrund von Art. 26 Abs. 1 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), erlässt der Zweckverband für die Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftisried, Landkreis Ostallgäu, für das Wirtschaftsjahr 2014 folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der in der Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt:

Er schließt im **Erfolgsplan**

in den Erträgen mit 1.366.000,00 €

in den Aufwendungen mit 1.366.000,00 €

und im **Vermögensplan**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 635.000,00 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Vermögensplan wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 500.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Verbandsumlagen für die Finanzierung des Erfolgsplans werden in Höhe von 570.000,00 € erhoben.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2014 in Kraft.

Marktoberdorf, 11.12.2013
Zweckverband für die Tierkörperbeseitigungsanstalt
Kraftsried, Landkreis Ostallgäu
Johann Fleschhut
Landrat und Verbandsvorsitzender

SVBI 2014 Seite 5

* * *

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
der Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim
über das Aufgebot einer Sparurkunde

Das Sparkassenbuch zu **Konto 3000317978**

ist abhanden gekommen und wurde gesperrt.

Frau
Josefine Weh
Hopfen 9
86167 Stiefenhofen

beantragt das Aufgebot des genannten Sparkassenbuches.

Rechte aus dieser Sparurkunde müssen von dem etwaigen Inhaber binnen drei Monaten geltend gemacht werden, andernfalls wird die Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Memmingen, 08.01.2014
Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim
Der Vorstand

SVBI 2014 Seite 6